



GESUNDHEITSAMT DES MAIN-KINZIG-KREISES

Corona-Regeln in Kurzform



Zwischen 22 und 5 Uhr gilt eine **nächtliche Ausgangssperre**, außer, es liegen gewichtige Gründe vor. Zwischen 22 und 24 Uhr dürfen sich Einzelpersonen draußen sportlich betätigen.



Bei der **Beförderung von Personen** im öffentlichen Personennah- oder Fernverkehr, auch Taxis und Schülerbeförderung, muss eine FFP-2-Maske getragen werden, auch in Wartebereichen.



Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur für Angehörige eines Haushalts und einer weiteren Person einschließlich der zu ihrem Haushalt gehörenden Kinder bis einschließlich 13 Jahren erlaubt. Der **Konsum von Alkohol** im öffentlichen Raum ist verboten.



Überall dort, wo sich **viele Menschen** begegnen, in Gebäuden, auf öffentlichen Plätzen und Straßen, und in Geschäften muss eine medizinische Maske (OP, FFP-2) getragen werden.



Private Zusammenkünfte im privaten Raum sind nur für Angehörige eines Haushalts und einer weiteren Person erlaubt. Kinder bis einschließlich 13 Jahren zählen nicht mit (Vollendung des 14. Lebensjahres).



Kein Präsenzunterricht an **Schulen** (und Berufsschulen, Hochschulen etc.) ab einer Inzidenz von 165 (an drei aufeinanderfolgenden Tagen). Ausnahmen: Abschlussklassen und Förderschulen. In **Schulen** und **Kitas**: Notbetreuung.



Der **Einzelhandel** ist weitgehend geschlossen. Ausgenommen sind z.B. Supermärkte, Apotheken, Tankstellen, Gartenmärkte, Buchhandlungen. Bestellungen dürfen in den Geschäften abgeholt werden (Terminbuchung „click & collect“).



Bei **Gemeinschaftlicher Religionsausübung** wie Trauerfeiern (max. 30 Personen) und weiteren religiösen Zusammenkünften muss eine FFP-2-Maske (oder vergleichbar) getragen werden.



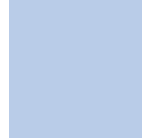
Friseursalons und Dienstleistungen zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen Zwecken sind erlaubt, mit FFP-2-Maske. Friseursalons und Fußpflege zusätzlich mit negativem Schnelltest (nicht älter als 24 h) oder vollständigem Impfschutz.



Sport ist nur zulässig für kontaktlosen Individualsport, max. zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands ausgeübt wird. Individual- und Mannschaftssportarten sind im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader erlaubt, jedoch ohne Zuschauer. **Kinder** bis einschließlich 13 Jahren dürfen kontaktlosen Sport im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern ausüben. Anleitungspersonen benötigen ein negatives Schnelltest-Ergebnis (nicht älter als 24 h).



Gastronomie, Bars, Clubs und touristischer Hotelbetrieb, Freizeit- und Kultureinrichtungen sind geschlossen. Ausnahme: Außenanlagen von Zoos und botanischen Gärten (nur mit neg. Schnelltest/vollst. Impfschutz). Hol-/Bringservice für Speisen gestattet.



Hotels dürfen nur Gäste beherbergen, die wegen beruflicher oder zwingender familiärer Verpflichtungen übernachten wollen.



Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen ihre Einreise melden, sich in Quarantäne begeben und testen lassen. Für **Flugreisende** besteht eine generelle Testpflicht. Für vollständig Geimpfte (symptomfrei) entfallen Testpflicht und Quarantäne, außer sie reisen aus Virusvarianten-Gebieten ein. Infos **Quarantäne und Tests**: www.mkk.de/CoroNetz



Für Besuche in **Pflegeeinrichtungen** gilt die Pflicht zum **Nachweis** eines aktuellen **negativen Coronatests**. Besucher und Personal müssen FFP2-Masken oder KN-95-Masken tragen.



Schnelltests sind **mindestens** einmal wöchentlich für alle kostenlos möglich und erhältlich in Testzentren, Apotheken oder Arztpraxen. Ist das Ergebnis **positiv**, besteht die Pflicht zum PCR-Test und Quarantäne.



Arbeitgeber sind verpflichtet, ihren Beschäftigten nach Möglichkeit Homeoffice anzubieten, diese müssen das Angebot grundsätzlich annehmen.

weitere Informationen unter:
www.mkk.de/CoroNetz

Grundlage ist das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes. Mehr dazu unter <http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>, www.hessen.de sowie auf www.mkk.de unter **CoroNetz**.

Regelverstöße werden mit einem Bußgeld belegt.

Bitte beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz, dem Schutz Ihrer Lieben und dem vieler Kranker und Schwächerer die Abstandsregeln, Händehygiene und tragen Sie bitte eine medizinische Maske (OP, FFP2).